



öffentlich

**Betreff:**

Fahrverbot für einen landwirtschaftlichen Weg

Erstellungsdatum 05.03.2019

Eingang 922: 01.03.2019

**Einreicher:** Claus Wartenberg, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.03.2019	Ortsbeirat Fahrland		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird darum gebeten zu veranlassen, dass der Weg auf dem Flurstück 42 der Flur 7 der Gemarkung Fahrland für den Fahrverkehr mit Ausnahme landwirtschaftlicher Fahrzeuge gesperrt wird.

gez. Claus Wartenberg  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### Begründung:

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit wird dieser Weg wieder verstärkt dazu genutzt, mit Fahrzeugen aller Art auf den Weinberg am Nordrand des Fahrländer Sees zu fahren, um von dort aus an das Seeufer zum Surfen und Windkiten zu gelangen. Es werden dort illegal auch Wohnmobile aufgestellt. Dadurch werden erhebliche Schäden an der Ackerfläche und am Schilfgürtel angerichtet. Die sensiblen Trockenrasenbestände werden zerstört und die dort brütenden Vögel z. B. die Feldlerche werden vertrieben. Dem ist endlich Einhalt zu gebieten. Ohne entsprechende amtliche Ausschilderung ist aber ein Eingreifen der Ordnungsbehörden rechtlich nicht möglich.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 02. MAI 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün-und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 20.03.2019

Datum: 24.04.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0253

Betreff: **Fahrverbot für einen landwirtschaftlichen Weg**

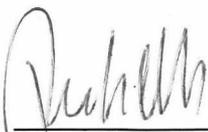
In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:

Bei Änderungen der Verkehrsorganisation ist ein umfangreiches Anhörungsverfahren unter Einbeziehung des Straßenbaulasträgers und der Polizei erforderlich.

Dieses Anhörungsverfahren, welches ca. 5 Wochen in Anspruch nimmt, ist durch die Straßenverkehrsbehörde eingeleitet worden.

Nach Eingang der Stellungnahmen und Vorlage des Prüfergebnisses wird der Ortsbeirat Fahrland voraussichtlich in der 22. Kalenderwoche 2019 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Beigeordnete/r



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün-und Verkehrsflächen/471

Bearbeiter: Herr Loyal-Wieck Telefon: 2714

Einreicher OBR: Fahrländ

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 20.03.2019

Datum: 20.05.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0253

Betreff: **Fahrverbot für einen landwirtschaftlichen Weg**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:

Im Hinblick auf den gewünschten Zweck des Antrages (Sperrung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs), künftig jeglichen MIV vom Seeufer des Fahrländer Sees fernzuhalten – hat die Prüfung ergeben, dass die beantragte Beschilderung wirkungslos bleiben würde. So gibt es in dem fraglichen Bereich am Fahrländer See verschiedene Wege, welche befahren werden können, um zum Seeufer zu gelangen. Der auf dem Flurstück 42 gelegene Weg ist lediglich einer davon, welcher sich zwar im Eigentum der Stadt Potsdam befindet, aber nicht der straßenrechtlichen Widmung unterliegt.

Sollte die beantragte Beschilderung vorgenommen werden, würde diese keine Wirkung entfalten, da dann andere Wege genutzt werden würden, um zum Seeufer zu gelangen. Somit würde es lediglich zu einer Verlagerung der Verkehrsströme kommen, nicht aber zu einer tatsächlichen Lösung. Anders als angenommen, könnte dann auch ordnungsrechtlich nicht eingeschritten werden, wenn andere Wege auf privaten Grundstücken genutzt würden.

Die mögliche Lösung der Problematik besteht somit weniger darin, Wege zum Seeufer zu sperren. Vielmehr müssten die Eigentümer, deren Grundstücke von den Wohnmobilen befahren und illegal beparkt werden, selbst tätig werden (Ausübung des Hausrechts, Platzverweise usw.).

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r